

vielleicht eines Sohnes; — etwas Unglaubliches hat die Notiz nicht, da wir ihm faktisch zu vier verschiedenen Malen, 1158, 1160, 1163 und 1165, in diesem Amte begegnen. Nur die Chroniche di Pisa sind es auch, die einen Sohn Bernardo's unter den Judices oder Provisores nennen (s. v. Kap-Herr, p. 85); einmal erscheint er mit dem vollen Namen: 'Salome figliuolo di Bernardo Marangoni'; ein zweites Mal ist der Name verstümmelt und nur das 'figliuolo di B. M.' erhalten; ein drittes Mal wird er schlechtweg Salome genannt, was Kap-Herr wohl mit Recht auf den Sohn Maragone's bezieht. Ich kann hinzufügen, dass wir auch die Persönlichkeit dieses Salome als authentisch zu betrachten haben werden; bei einem kurzen Aufenthalt im Staatsarchiv zu Pisa im vorigen Jahre habe ich mir, obwohl meine Aufmerksamkeit wesentlich auf andere Dinge gerichtet war, aus dem Repertorium der Urkunden von S. Lorenzo alle Rivolte eine 'Sentenza di Salemmie e Bonaccurso, pubblici Giudici dei Pisani', vom 17. December 1178 (stil. pis.) notiert. Auch einen zweiten Sohn Maragone's, Albertino, will ich bei dieser Gelegenheit erwähnen; am Ende einer von Bonaini beigebrachten Urkunde vom 9. Juli 1219 pisanischen Stils heisst es: 'et taliter Albertinum, judicem et notarium, quondam Bernardi Maragonis, hec scribere rogaverunt'. (Stat. pisani, III, p. 1165).

Doch wenden wir uns von der Persönlichkeit des Autors noch einmal zu seinem Werke zurück, um einige Punkte zu berühren, die noch der Aufklärung bedürftig erscheinen. Der erste betrifft die Composition der uns vorliegenden Annales Pisani. Als die Hauptpartie derselben, $\frac{3}{4}$ des Ganzen umfassend, habe ich schon den Abschnitt von 1158 an bis 1174 bezeichnet; erst von 1158 an können sie 'uberrimi' genannt werden. Erst von dieser Zeit an können wir im allgemeinen erwarten, dass die Angaben der Annales auf eigene und ursprüngliche Aufzeichnungen des Autors sich stützen. In der früheren Zeit ist sein Werk nothwendiger Weise Compilation. Es würde mich zu weit abführen, wenn ich den Versuch machen wollte, diese früheren Partieen auf bestimmte Quellen zurückzuführen; zum Theil hat es auch Scheffer-Boichorst (Forschungen XI, 513 f.) schon gethan. Es heben sich heraus einmal ganz kurze unteritalische Annalen, mit dem Tode Heinrichs II. abschliessend; dann einheimisch pisanische Annalen, die ich nach der 1087 gegründeten pisanischen Kirche S. Sisto nennen möchte, vom Jahre 1004 bis 1122 reichend; diese zweite Quelle hat im Unterschiede von der ersten pisanische Jahresrechnung. Nach einer grossen Lücke tritt mit dem Jahre 1134 (stil. pis.) eine dritte Quelle ein, die wesentlich die Betheiligung Pisa's am Kriege gegen Roger und nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren den Krieg mit Lucca bis 1150